

Europa Aktuell 8/2018

Einheitliches digitales Zugangstor – Arbeiten abgeschlossen

Mit der Einigung zwischen Rat und EU-Parlament sind die Arbeiten zum einheitlichen elektronischen Zugangstor abgeschlossen. Gemeinden betrifft dies v.a. im Meldewesen.

Das einheitliche elektronische Zugangstor wird eine Art *help.gv.at* auf europäischer Ebene. D.h. über das Portal erhalten Bürger und Unternehmen über Verlinkung Zugang zu relevanten Binnenmarktinformationen und einer Reihe verpflichtender E-Government-Anwendungen in allen Mitgliedstaaten. Freiwillige Anwendungen, etwa der lokalen Ebene, können ebenfalls verlinkt und dadurch auch grenzüberschreitend zugänglich gemacht werden. Die wohl wichtigste verpflichtende Anwendung auf kommunaler Ebene ist die elektronische An- und Abmeldung sowie das Ausstellen einer Meldebestätigung. Wie dies funktionieren kann, zeigt etwa die [Schweiz](#).

Durch die konstruktiven Beiträge des Österreichischen Gemeindebundes und seiner kommunalen Partner konnten dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag einige Spitzen genommen werden. So sind nunmehr die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, Informationen und Übersetzungen einheitlich bereit zu stellen. Die Kommission wollte dies noch jeder zuständigen Behörde übertragen, womit auch die Gemeinden in der Pflicht gewesen wären.

Da die Verordnung die Umsetzung nun nicht bis ins letzte Detail regelt, können die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten darüber entscheiden, wer welche Aufgaben übernimmt. In Österreich wird darauf zu achten sein, dass das verantwortliche Ministerium mit den Gemeinden an einer einheitlichen Implementierung arbeitet, welche bis Herbst 2022 abzuschließen ist.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-41-2018-INIT/de/pdf>

Höhere Beschäftigungsquote im ländlichen Raum

EUROSTAT hat kürzlich erhoben, dass v.a. in Österreich und Belgien die Beschäftigungsraten im ländlichen Raum höher sind als in den Städten. Für Osteuropa gilt das Gegenteil.

Das [regionale Eurostat-Jahrbuch für 2018](#) liefert einen reich bebilderten Überblick über aktuelle Entwicklungen in den 276 NUTS 2-Regionen, zu denen u.a. die österreichischen Bundesländer gehören. 14 Kapitel informieren u.a. über Folgendes: Bevölkerung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Unternehmensstrukturen, Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft, Tourismus und

Verkehr. Interessant sind die Schwerpunktberichte über Städte und den ländlichen Raum. So weisen ländliche Gebiete in Österreich eine besonders niedrige Arbeitslosenquote auf, 79% der Erwerbsbevölkerung gehen dort einer Beschäftigung nach, während dieser Prozentsatz in den Städten bei 70% liegt. Deutschland und die Niederlande weisen mit 82% (ländlicher Raum) und 77% bzw. 76% (Städte) ähnliche Werte auf.

Europaweit ist Litauen das einzige Land, in dem mit 56,2% nach wie vor mehr Menschen am Land als in Städten wohnen.

Anzumerken ist jedoch, dass 2014 eine neue Definition von Städten, Klein- und Vorstädten sowie ländlichem Raum eingeführt wurde, die sich an der Bevölkerungsstruktur pro km² orientiert. Demnach ist ein Gebiet einer dieser Kategorien zuzurechnen, wenn mehr als 50% der Bevölkerung in dicht oder dünn besiedeltem Gebiet lebt bzw. die Zuordnung im Fall von Klein- und Vorstädten nicht eindeutig ist.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9102834/1-13092018-AP-EN/70330485-4978-481c-b81f-dad2930ded9b>

Housing-Konferenz in Wien – Herausforderung leistbares Wohnen

Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen braucht es in Europa, damit wieder stärker in leistbares Wohnen investiert wird? Mit dieser Frage befasst man sich am 4./5. Dezember in Wien.

„Housing for All. Affordable Housing in Growing Cities“ nennt sich die Konferenz von Stadt Wien und Wiener Wohnen, die Anfang Dezember in der Zentrale von Wiener Wohnen stattfindet. Bürgermeister, Wohnbaupolitiker, Vertreter von Mieterverbänden, der Wohnungswirtschaft sowie Wissenschaftler werden das Thema mit Vertretern von EU Institutionen umfassend diskutieren.

In Anbetracht des Zugangs der EU-Kommission, den sozialen Wohnbau über die staatliche Beihilfenpolitik zu regulieren, ist die Thematik sicher nicht nur für Vertreter großer Städte von Interesse. Das in Österreich bewährte System einer ausgewogenen Mischung im sozialen Wohnbau wird nicht nur diskutiert, sondern auch mithilfe von Ausflügen veranschaulicht. Die von Praktikern getragene EU-Städteagenda-Partnerschaft „Wohnen“ wird ihren Schlussbericht vorlegen.

<https://housing-for-all.eu/>

Transparenzregister – Die unendliche Geschichte?

EU-Kommission und Parlament verlangen von Interessenvertretern, sich vor Treffen mit Beamten ins EU-Transparenzregister einzutragen. Gemeinden und ihre Verbände fallen unter die derzeitige Regelung, das Nachfolgeregister lässt trotz langjähriger Verhandlungen auf sich warten.

Das EU-Transparenzregister ist zwar eine grundsätzlich gute Sache, die aktuelle Version leidet jedoch an einem Geburtsfehler: Den Autoren der 2014 in Kraft getretenen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Kommission und EU-Parlament mangelte es an Grundkenntnissen des Staatsaufbaus. Nationale und regionale Regierungen sowie deren Vertretungen und Verbände sind vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen, Städte, Gemeinden und ihre Verbände werden aber zu den Lobbyisten gezählt. Die Gemeindeverbände bemühten sich intensiv um eine Reparatur dieses Passus und forderten schlichtweg eine Gleichbehandlung aller staatlichen Ebenen, sei es innerhalb oder außerhalb des Registers. Die EU-Institutionen entschieden sich in ihrem Vorschlag dafür, Gemeinden und Bundesländer vom Anwendungsbereich auszunehmen.

Nun verhandeln Rat, Parlament und Kommission beinahe zwei Jahre über den neuen Vorschlag und drohen mit einem neuen Register zu scheitern. Knackpunkt ist die von der Kommission geforderte absolute Transparenz aller Treffen von Vertretern des Rats (Generalsekretariat und hohe Vertreter der Mitgliedstaaten, insbesondere der EU-Ratspräsidentschaft) und Parlaments (Politiker und Beamte) mit Lobbyisten und Interessensgruppen. Gerade Rat und Parlament sind jedoch an einer Einigung interessiert, die österreichische Ratspräsidentschaft setzt die Verhandlungen daher fort.